

KOSTENSTRUKTUR

Kostenstruktur bei Fahr- und Flugschulen 2014

Wozu dienen Kostenstrukturerhebungen?

Kostenstrukturbetrachtungen bei Unternehmen und Arbeitsstätten gewinnen gerade in Zeiten von knappen Ressourcen zunehmend an Bedeutung. Sie bilden die erwirtschaftete Gesamtleistung und den entsprechenden Leistungsaufwand von Unternehmen und Arbeitsstätten verschiedener Wirtschaftszweige ab und ermöglichen somit detaillierte Analysen.

Das Statistische Bundesamt führt in vierjährlichem Turnus in ausgewählten Bereichen der Wirtschaft (u. a. im Wirtschaftszweig Fahr- und Flugschulen) repräsentative Untersuchungen zur Kostenstruktur durch. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Für diese Erhebungen besteht eine Auskunftspflicht der für die Befragung ausgewählten Unternehmen und Arbeitsstätten.

Im Interesse einer möglichst geringen Belastung wird ein Auswahlatz von bundesweit höchstens fünf Prozent aller Unternehmen und Arbeitsstätten der betrachteten Wirtschaftszweige befragt. Zur Festlegung der Auswahlgesamtheit aller Erhebungseinheiten dient das bei den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführte statistische Unternehmensregister.

Die Daten über die Kostenstruktur und die Kostenrelationen werden insbesondere genutzt

- › von Ministerien und anderen staatlichen Stellen bei der Erfüllung ihrer wirtschaftspolitischen Aufgaben;
- › durch die Wirtschaft, insbesondere durch die Kammern und Verbände, die Wirtschaftsprüfung, die Steuer- und Unternehmensberatung sowie die Kreditwirtschaft; auch die Unternehmen und Arbeitsstätten können anhand dieser Angaben ihre eigene Wirtschaftlichkeit überprüfen;
- › für die Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen;
- › in der Wirtschaftsforschung sowie der Aus- und Fortbildung.

Welche Daten werden erhoben?

Unter den Erhebungsmerkmalen nehmen die Aufwendungen den größten Raum ein. Erfasst werden die anfallenden Aufwendungen nach Personalaufwand und Sachaufwand, die betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben sowie die Anzahl der tätigen Personen, letztere stichtagsbezogen zum 30. September des Berichtsjahres. Der Umsatz dient als Bezugsgrundlage für die Aufwendungen. Außerdem enthält der Fragebogen eine Reihe allgemeiner Fragen.

Im Ergebnis der Stichprobenziehung wurden bundesweit 1 012 Unternehmen des Wirtschaftszweigs Fahr- und Flugschulen befragt. Von den befragten Unternehmen erhielt das Statistische Bundesamt 813 Fragebogen mit verwertbaren Angaben zurück, was einem Anteil von 80,3% entspricht. In die Ergebniserstellung einbezogen wurden Unternehmen mit einem Mindestumsatz von 17 500 Euro.

Die durch die Erhebung gewonnenen Ergebnisse wurden nach mathematisch-statistischen Verfahren auf die Gesamtheit der Unternehmen des Wirtschaftszweigs hochgerechnet.

Die Ergebnisse im Einzelnen

Im Ergebnis der Hochrechnung gab es 2014 gut 10 600 Fahr- und Flugschulen. Bei 88,1% der **Unternehmen** handelte es sich um Einzelunternehmen, 4,1% waren als Personengesellschaften, 7,7% als Kapitalgesellschaften und 0,2% in sonstiger Rechtsform (z. B. Verein) organisiert.

Insgesamt waren im Jahr 2014 im Wirtschaftszweig Fahr- und Flugschulen gut 39 200 **Personen** tätig. Dabei beschäftigte der Durchschnitt der Unternehmen 3,7 Personen. Der Anteil der abhängig Beschäftigten an den tätigen Personen insgesamt betrug 69,6%, während dieser Anteil in der Gesamtwirtschaft bei 73,6% lag.

Die Struktur der tätigen Personen war durch einen geringen Frauenanteil von 35,8% gekennzeichnet. Der Anteil der weiblichen Erwerbstätigen in der Gesamtwirtschaft erreichte 2014 69,3%. Die Teilzeitquote lag im Wirtschaftszweig Fahr- und Flugschulen bei 55,2%.

Kostenstruktur

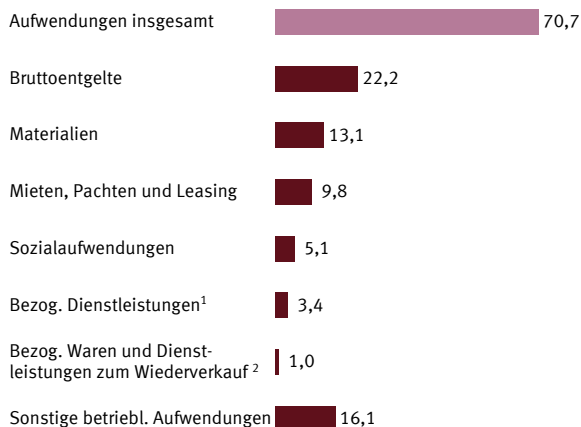
Die Unternehmen des Wirtschaftszweigs Fahr- und Flugschulen erwirtschafteten im Jahr 2014 einen **Gesamtumsatz** von knapp 1,7 Milliarden Euro. Der durchschnittliche Umsatz je Unternehmen betrug 157 000 Euro, der Umsatz je tätige Person lag bei 42 400 Euro.

Die Fahr- und Flugschulen hatten im Jahr 2014 **Aufwendungen** in Höhe von insgesamt knapp 1,2 Milliarden Euro, was einem Anteil von 70,7 % des erwirtschafteten Umsatzes entspricht.

Vom Gesamtaufwand waren 38,7 % dem Personal- und 61,3 % dem Sachaufwand zuzuordnen.

Den höchsten Anteil des Sachaufwands, nämlich 67,2 %, stellten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Aufwendungen für Materialien (ohne Handelsware) dar.

Verhältnis der Aufwendungen zum Umsatz 2014 in %



¹ Bezogene Dienstleistungen, die ausschließlich für die Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeit benötigt werden.

² Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand (z.B. Handelsware).

2016 - 06 - 0553

An **betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben** wie z. B. Kraftfahrzeug- und Grundsteuer, Gebühren und Beiträge führten die Fahr- und Flugschulen in 2014 knapp 12,3 Millionen Euro bzw. 0,7 % ihres erwirtschafteten Umsatzes ab.

Ausblick auf künftige Erhebungen

Aufgrund des gesetzlich festgelegten vierjährigen Turnus wird die nächste Erhebung zur Kostenstruktur bei Fahr- und Flugschulen im Jahre 2019, bezogen auf das Berichtsjahr 2018, durchgeführt werden.

Das Statistische Bundesamt dankt allen Unternehmen und Berufsorganisationen für ihre Mithilfe und Beteiligung an der Erhebung.

Herausgeber

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
www.destatis.de

Publikationen online

unter www.destatis.de/publikationen
über unsere Datenbank www.destatis.de/genesis

Weitere Informationen

Die vollständigen Ergebnisse der hier vorgestellten Statistik wurden in der Fachserie 2 Reihe 1.6.5 „Kostenstruktur bei Fahr- und Flugschulen“ veröffentlicht. Diese steht im Internet-Portal des Statistischen Bundesamtes zum kostenfreien Download, wahlweise im PDF- oder Excel-Format, zur Verfügung.

Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt
Zentraler Auskunftsdienst
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Telefonische Auskünfte zum Thema unter
Telefon: + 49 (0) 611 / 75 85 88

Erschienen im August 2016

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.